



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Gemeinde Reichshof

AMT FÜR PLANUNG, ENTWICKLUNG
UND MOBILITÄT

Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Schmidt
Zimmer-Nr.: 02-12/34
Mein Zelchen: 61.1
Tel.: 02261 88-6105
Fax: 02261 88-6104

bauleitplanung@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 10.12.2020

1. vereinfachte Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 15
„Hespert – An der Silberkuhle“

Sehr geehrte Frau Grunewald,

nachfolgend die Stellungnahme des Kreises:

Landschaftspflege/Artenschutz

Gegen die von der Gemeinde Reichshof mit der 1. vereinfachten Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 15 "Hespert-An der Silberkuhle" dargestellten Planungsmaßnahmen bestehen aus landschaftspflegerischer und artenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Umweltamt

67/21 – Gewässerschutz und Kommunale Abwasserbeseitigung –
Frau Kallwitz (Tel. 6741) und Herr Mach (Tel. 6752)

Das Vorhaben befindet sich in der Wasserschutzzone II B der Wiehlalsperre. Gemäß § 10 Abs. 2 der Schutzzonenverordnung gilt folgendes:

„Einer besonderen Genehmigung nach den Vorschriften dieser Verordnung bedarf es nicht für Handlungen, die nach anderen Bestimmungen einer Erlaubnis, Bewilligung, Genehmigung, bergrechtlichen Betriebsplanzulassung oder sonstigen behördlichen Zulassung bedürfen, wenn diese von der Unteren Wasserbehörde oder mit deren Einvernehmen erteilt wird. Absatz 5 gilt entsprechend.“

Kreissparkasse Köln
IBAN DE82 3705 0299 0341 0001 09
BIC COKSDE33

Postbank Köln
IBAN DE97 3701 0050 0000 4565 04
BIC PBNKDEFF

Sparkasse Gummersbach
IBAN DE15 3845 0000 0000 1904 13
BIC WELADED1GMB

Einer besonderen Genehmigung gemäß §§ 4 Abs.1 Nr.1 bis 6 und 5 Abs.1 Nr.1 bis 6 bedarf es nicht, wenn in den Verfahren zur Aufstellung der Bauleitplanung bzw. in den sonstigen planungsrechtlichen Satzungsverfahren die Untere Wasserbehörde der Planung zugestimmt hat. Abs.5 gilt entsprechend. Vorstehende Regelungen gelten nicht für Entscheidungen, die in einem Planfeststellungsverfahren ergehen (§ 14 Abs.4 Satz 2 LWG).“ Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen seitens der Unteren Wasserbehörde keine Bedenken.

Die Grundstücksentwässerung ist an die gemeindliche Kanalisation anzuschließen. Sollte das Niederschlagswasser auf dem Grundstück punktuell dem Grundwasser, oder ortsnahe in ein Gewässer eingeleitet werden, so ist vor Baubeginn ein entsprechender Einleitungsantrag gem. § 8 WHG bei der UWB einzureichen.

67/23 - Bodenschutz - Frau Kronimus (Tel. -6733)

Gegen die vorgesehene Planänderung bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.

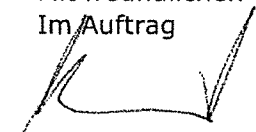
67/12 - Immissionsschutz - Herr Matthes (Tel. -6721)

Aus der Sicht des Immissionsschutzes werden zu der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 „Hespert – An der Silberkuhle“ der Gemeinde Reichshof, keine Anregungen und Hinweise vorgebracht.

Weitere Belange des Umweltamtes werden nicht tangiert.

Bei Rückfragen stehen die Sachbearbeiter unter den entsprechenden Nebenstellennummern zu weiteren Auskünften gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Schmidt)



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH, T NL West, PTI 22
Innere Kanalstraße 98, 50672 Köln

Gemeinde Reichshof
Reichshof-Denklingen
Frau Katja Grunewald
Hauptstr. 12
51580 Reichshof-Denklingen

Ihre Referenzen nicht bekannt
Ansprechpartner T NL West; PTI 22, B 1, Karl-Heinz Enderichs
Durchwahl +49 221 - 3398 36564
Unser Zeichen KEn - 2020 - 342 - 6127
Datum 15.12.2020
Betrifft BP Nr. 15 Hespert - An der Silberkuhle
1. vereinfachte Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans
Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2
Nr. 3 BauGB, Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden ge

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte(r) Frau Katja Grunewald,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und
Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und
bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter
entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g.
Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Wir weisen jedoch auf folgendes hin:
Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Die Belange der Telekom - z. B. das
Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie Ihre Vermögensinteressen - sind betroffen.
Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.
Über gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Sicherung, Veränderung oder Verlegung unserer Anlagen
können wir erst Angaben machen, wenn uns die endgültigen Ausbaupläne mit Erläuterung vorliegen.
Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:
In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer
Breite von ca. 0,50 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.
Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und
Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe
insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau,
die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.
Zur Versorgung des Planbereichs mit Telekommunikationsanschlüssen ist die Verlegung zusätzlicher
Telekommunikationsanlagen erforderlich. Falls notwendig, müssen hierfür bereits ausgebaute Straßen wieder
aufgebrochen werden.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Technische Infrastruktur Niederlassung West, Karl-Lange-Str. 29, 44791 Bochum;
Besucheradresse: Innere Kanalstr. 98, 50672 Köln | Hausanschrift: Straße 29, 44791 Bochum
Postanschrift: Postfach 10 07 09, 44782 Bochum | Pakete: Venloer Str. 156, 50672 Köln
Telefon +49 234 505-0, Telefax +49 234 505-4110, Internet www.telekom.de
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590
Aufsichtsrat: Niek Jan van Damme (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

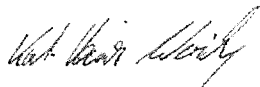
Datum 15.12.2020
Empfänger Gemeinde Reichshof
Blatt 2

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leistungsträger ist es notwendig, dass uns Beginn und Ablauf der Erschließungsanlagen im Bebauungsplangebiet der Deutsche Telekom Technik GmbH, TI NL West, PTI 22 so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden an:

Deutsche Telekom Technik GmbH
TI NL West, PTI 22
Innere Kanalstr. 98
50672 Köln

Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Baugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Karl-Heinz Enderichs

Betreff: WG: 1. vereinfachte Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 Hespert-An der Silberkuhle

Von: <Guenter.Zimpel@dfmg.de>

Datum: 11.11.2020, 14:23

An: <katja.grunewald@reichshof.de>

Sehr geehrte Frau Grunewald,

gegen die Änderung des BP Nr. 15 Hespert – An der Silberkuhle bestehen aus funktechnischer Sicht keine Bedenken.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Zimpel

DFMG Deutsche Funkturm GmbH

Dezentrale Produktion Mitte

Günter Zimpel

Informationsmanager Baurecht , Funk und Umwelt

Hausanschrift: Innere Kanalstraße 98, 50672 Köln

+49 221 3398 42963 (Tel.)

+49 171 2001019 (Mobil)

E-mail: Guenter.Zimpel@dfmg.de

www.dfmg.de

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter:

www.dfmg.de/pflichtangaben

Von: katja.grunewald@reichshof.de <katja.grunewald@reichshof.de>

Gesendet: Mittwoch, 11. November 2020 12:19

An: AggerEnergie <mario.schoenig@aggerenergie.de>; christoph.weber@aggerenergie.de; eckhard Barth <eckhard.barth@aggerenergie.de>; Aggerverband <bauleitplanung@aggerverband.de>; registratur-do@bra.nrw.de; FMB T NL West PTI 22 AS <T-NL-West-Pti-22-AS@telekom.de>; FMB DFMG Info <Info@dfmg.de>; Norbert Schindler <norbert.schindler@reichshof.de>; Dirk Barth <dirk.barth@reichshof.de>; Michael Webel <michael.webel@reichshof.de>; III/81 <volker.rajkowski@reichshof.de>; Finanzamt Gummersbach <service@FA-5212.fin-nrw.de>; carsten.juettner@fv.nrw.de; daniela.zimmerling@fv.nrw.de; NABU Oberberg <info@nabu-oberberg.de>; heinz.kowalski@nabu-nrw.de; Bauleitplanung <Bauleitplanung@obk.de>; ursula.francke@lvr.de; nadia.balkowski@lvr.de; Seichter, Christine <christine.seichter@de.issworld.com>

Betreff: 1. vereinfachte Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 Hespert-An der Silberkuhle

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Reichshof führt ein Planverfahren nach § 13 BauGB zur Änderung des VBP 15 durch.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens bitte ich um Stellungnahme, falls Ihre Interessen berührt sind.

Mit freundlichen Grüßen,
im Auftrag

Katja Grunewald

--

Abt. III/68

Betreff: Re: 1. vereinfachte Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 Hespert-An der Silberkuhle

Von: Heinz Kowalski <Heinz.Kowalski@nabu-nrw.de>

Datum: 11.11.2020, 19:46

An: Katja Grunewald <katja.grunewald@reichshof.de>

Hallo Frau Grunewald, aus meiner Sicht keine Stellungnahme erforderlich.

Beste Grüße

Ihr Heinz Kowalski

Von: <katja.grunewald@reichshof.de> im Auftrag von Katja Grunewald <katja.grunewald@reichshof.de>

Datum: Mittwoch, 11. November 2020 um 12:19

An: AggerEnergie <mario.schoenig@aggerenergie.de>, <christoph.weber@aggerenergie.de>, eckhard Barth <eckhard.barth@aggerenergie.de>, Aggerverband <bauleitplanung@aggerverband.de>, <registratur-do@bra.nrw.de>, <T-NI-West-Pti-22-AS@telekom.de>, <info@dfmg.de>, Norbert Schindler <norbert.schindler@reichshof.de>, Dirk Barth <dirk.barth@reichshof.de>, Michael Webel <michael.webel@reichshof.de>, III/81 <volker.rajkowski@reichshof.de>, Finanzamt Gummersbach <service@FA-5212.fin-nrw.de>, <carsten.juettner@fv.nrw.de>, <daniela.zimmerling@fv.nrw.de>, NABU Oberberg <info@nabu-oberberg.de>, <heinz.kowalski@nabu-nrw.de>, Bauleitplanung <Bauleitplanung@obk.de>, <ursula.francke@lvr.de>, <nadia.balkowski@lvr.de>, "Seichter, Christine" <christine.seichter@de.issworld.com>

Betreff: 1. vereinfachte Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 Hespert-An der Silberkuhle

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Reichshof führt ein Planverfahren nach § 13 BauGB zur Änderung des VBP 15 durch.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens bitte ich um Stellungnahme, falls Ihre Interessen berührt sind.

Mit freundlichen Grüßen,
im Auftrag

Katja Grunewald

--

Abt. III/68
Bauverwaltung
Hauptstr. 12
51580 Reichshof
Tel. 02296 801 125
Email katja.grunewald@reichshof.de

www.reichshof.org

Aggerverband · Sonnenstraße 40 · 51645 Gummersbach

Gemeinde Reichshof
Frau Katja Grunewald
Hauptstraße 12
51580 Reichshof

Auskunft erteilt: Liane Nagel
Durchwahl: 02261/36-1725
Fax: 02261/368-1725
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: 20-1052-hue-gor-nag
Datum: 18. November 2020

Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB, Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie die Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

1. vereinfachte Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 15 „Hespert – An der Silberkuhle“

Ihr Schreiben vom 11.11.2020, AZ: III/68

Sehr geehrte Frau Grunewald,

auf Ihr o.g. Schreiben teile ich Ihnen aus Sicht der Abwasserbehandlung mit, dass gegen die 1. vereinfachte Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 15 „Hespert“ keine Bedenken bestehen. Das Plangebiet ist im Netzplan der Kläranlage Ufersmühle als Trennsystem enthalten.

Solange die geplanten baulichen Erweiterungen den, in den Plänen dargestellten, fünf Meter breiten Gewässerschutzstreifen des Hesperter Baches nicht tangieren, erhebe ich aus Sicht des Bereiches Gewässerentwicklung und –unterhaltung keine Bedenken gegen die geplante Änderung des Bebauungsplans.

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann wenden Sie sich bitte an Frau Dr. Hünninghaus (Gewässerentwicklung) unter der Telefon-Nr. 02261/361146 oder Herrn Gorres (Abwasserbehandlung) unter der Telefon-Nr. 02261/361160.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand
Im Auftrag
gez. Wim Dissevelt

Aggerverband – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Sonnenstraße 40 – 51645 Gummersbach
Tel.: 02261/36-0 · Fax: 02261/36-8000 · Internetadresse: www.aggerverband.de · E-Mail: info@aggerverband.de
Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, IBAN DE85 3845 0000 0000 2713 12 · BIC WELADED1GMB
Kreissparkasse Köln, IBAN DE06 3705 0299 0341 0008 95 · BIC COKSDE33XXX
Sparkasse Wiehl, IBAN DE57 3845 2490 0000 3722 27 · BIC WELADED1WIE



Aggerverband ist Labor
anerkannt nach
DIN EN ISO/IEC 17025



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW

Gemeinde Reichshof
Postfach 11 60
51571 Reichshof

Datum: 27. November 2020
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
65.52.1-2020-638
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Habicht
joerg.habicht@bezreg-arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3651
Fax: 02931/82-47219

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

1. vereinfachte Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 "Hespert - An der Silberkuhle"

Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB, Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie der Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDDE33

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der
folgenden Internetseite: <https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>

Ihr Schreiben vom 11.11.2020 - III/68 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorbezeichnete Planmaßnahme befindet sich über dem auf Blei-, Kupfer-, Zink- und Eisenerz verliehenen Bergwerksfeld „Heidberg“, über dem auf Blei- und Kupfererz verliehenen Bergwerksfeld „Winnefred II“ sowie über dem auf Zinkerz verliehenen, inzwischen erloschenen Bergwerksfeld „Wächter-Auf“. Eigentümerin der Bergwerksfelder „Heidberg“ und „Winnefred II“ ist die Gemeinde Reichshof, Hauptstraße in 51580 Reichshof. Die letzte Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Wächter-Auf“



ist nach meinen Erkenntnissen nicht mehr erreichbar. Eine entsprechende Rechtsnachfolgerin ist hier nicht bekannt.

Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

Seite 2 von 2

Ausweislich der derzeit hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich des Planvorhabens kein Abbau von Mineralien dokumentiert. Danach ist mit bergbaulichen Einwirkungen nicht zu rechnen.

Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, diesem in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer auch Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Diese Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer / Vorhabensträger und Bergwerksunternehmer / Feldeseigentümer zu regeln.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

(Habicht)



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Gemeinde Reichshof
Ordnungsamt
Hauptstr. 12
51580 Reichshof

Datum: 02.12.2020

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5374040-161/20
bei Antwort bitte angeben

Kampfmittelbeseitigungsdienst / Luftbildauswertung
Reichshof, Gemeinde Reichshof

Ihr Schreiben vom 30.11.2020, Az.: III/32 Barth

Peter Brand
Zimmer: 114
Telefon:
0211 4759710
Telefax:
0211 475-2671
kbd@brd.nrw.de

Für die angefragte Fläche lag bereits eine Luftbildauswertung vor. Daher hätte ein erneuter, eventuell bauverzögernder Antrag auf Luftbildauswertung nicht mehr gestellt werden müssen.

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im beantragten Bereich. **Daher ist eine Überprüfung des beantragten Bereichs auf Kampfmittel nicht erforderlich.** Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

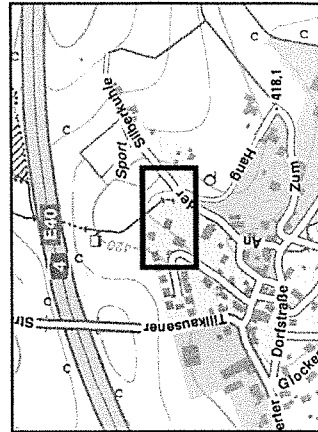
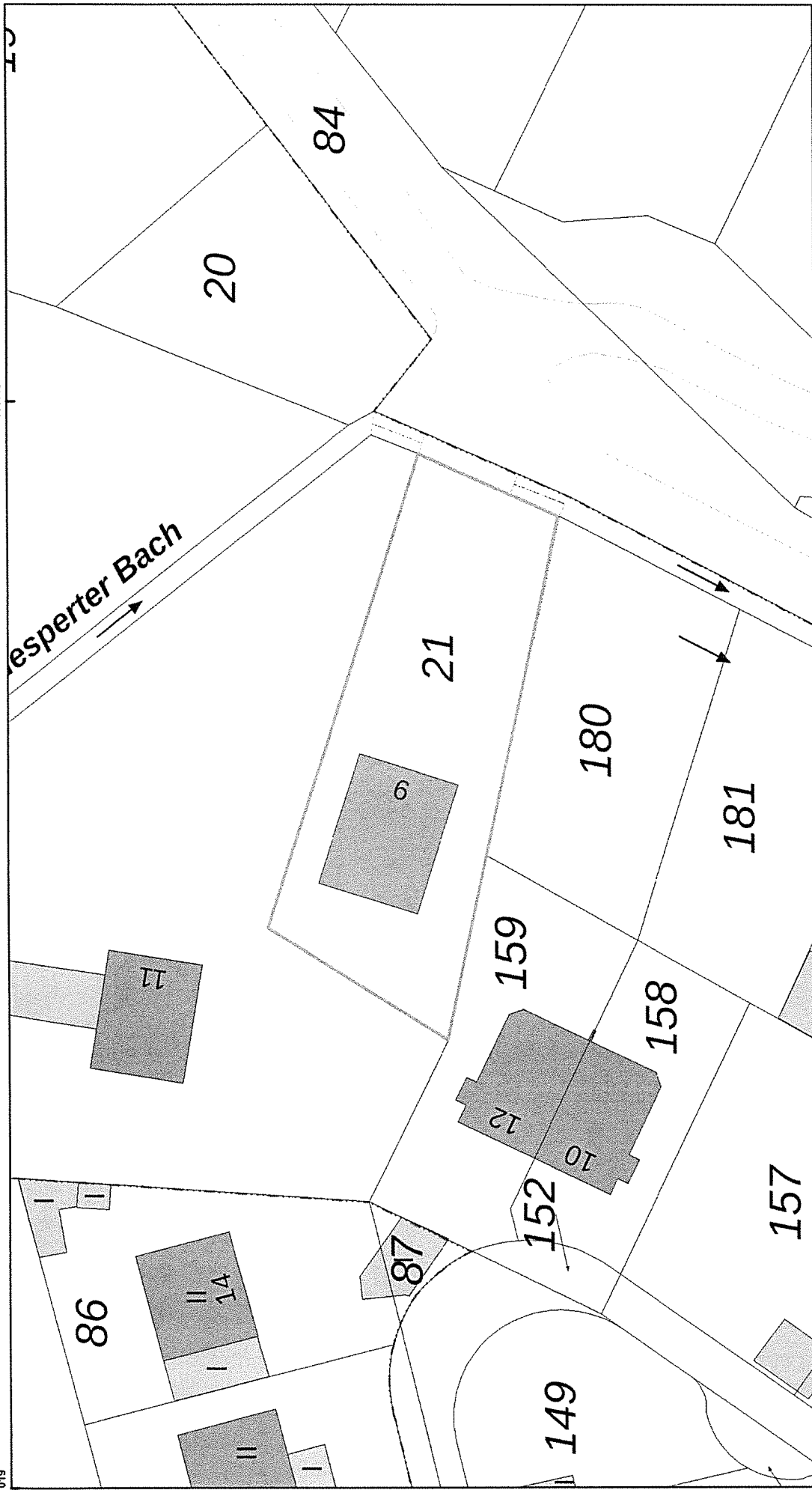
Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundeingriffe.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.

Im Auftrag
gez. Brand

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min



Legende

- ausgewertete Fläche(n)
- Blindgängerverdacht
- geräumte Blindgänger
- geräumte Fläche
- Detektion nicht möglich
- Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich
- Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen
- Laufgraben
- Panzergraben
- Schützenloch
- Stellung
- militärische Anlage

Diese Karte darf nur gemeinsam mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.

Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.



Bezirksregierung
Düsseldorf

Aktenzeichen :

22.5-3-5374040-161/20

Maßstab : 1:500

Datum : 02.12.2020

Betreff: Bebauungsplan Nr. 15 „Hespert – An der Silberkuhle“

Von: "Becker, Oliver" <Oliver.Becker@lvr.de>

Datum: 08.12.2020, 08:54

An: "'katja.grunewald@reichshof.de'" <katja.grunewald@reichshof.de>

Kopie (CC): "Balkowski, Nadia" <Nadia.Balkowski@lvr.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der TÖB-Beteiligung zu den o.g. Planungen.

Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.

Ich verweise daher auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, **Außenstelle Overath, Gut Eichthal, 51491 Overath, Tel.: 02206/9030-0, Fax: 02206/9030-22**, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Oliver Becker

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Endenicher Straße 133
53115 Bonn
Tel 0228/9834-187
Fax 0221/8284-0778

oliver.becker@lvr.de
www.lvr.de
www.bodendenkmalpflege.lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 19.000 Beschäftigten für die 9,7 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 20 Museen und Kultureinrichtungen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, dem Landesjugendamt sowie dem Verbund Heilpädagogischer Hilfen erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten gewählte Mitglieder aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

Ihre Meinung ist uns wichtig! Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden

erreichen Sie hier:

E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255